



ULRICH KELBER, MDB • PLATZ DER REPUBLIK 1 • 11011 BERLIN

Arbeitskreis Christen und Bioethik  
Frau Ilse Maresch  
Giselherstr. 49  
53179 Bonn

Berlin, den 15. August 2013

### **Wahlprüfsteine Arbeitskreis Christen und Bioethik**

Sehr geehrte Frau Maresch,

vielen Dank für Ihre Emailbitte vom 25. Juni 2013. Gerne beantworte ich die Wahlprüfsteine des Arbeitskreises Christen und Bioethik auch in diesem Jahr. Entschuldigen Sie, dass sie diesmal so spät kommen.

### **Organtransplantation**

Die Bereitschaft zur Organspende ist ganz wesentlich von Transparenz und Information abhängig. Der deutliche Rückgang zur Organspendebereitschaft nach Aufdecken der jüngsten Transplantationsskandale zeigt dies sehr deutlich. Insofern stimme ich Ihnen zu, dass auch Ihre Vorschläge größtenteils zu einer guten Vorabinformation gehören. Außerdem muss aus meiner Sicht auch darauf hingewiesen werden, dass eine Organspendebereitschaft unter Umständen unvereinbar mit Verfügungen einer Patientenverfügung sind, es also auch hier zu intensiver Beratung und Information kommen muss. Die Aufforderung an 16-jährige, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden, finde ich allerdings weniger problematisch, da im Falle eines Falles immer noch die Eltern zustimmen müssen.

**Büro Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030 – 227 700 26  
Fax: 030 – 227 760 08  
Email: [ulrich.kelber@bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@bundestag.de)

[www.ulrich-kelber.de](http://www.ulrich-kelber.de)

**Bürgerbüro Bonn**  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel: 0228 - 280 3135  
Fax: 0228 – 280 3136  
Email: [ulrich.kelber@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@wk.bundestag.de)

### **Forschung an Menschen ohne deren informierte Zustimmung**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit den anderen Fraktionen des Hauses in einer Stellungnahme zu dem Vorschlag einer „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG“ sehr deutlich Stellung gegen eine Aufweichung der strengen deutschen Kriterien zur Forschung am Menschen bezogen (s. Anlage). Daran halten wir fest, wie erst gerade wieder im Gesundheitsausschuss des Bundestages festgehalten wurde. Wir erwarten von der Bundesregierung aber auch von unseren Europaabgeordneten, dass Sie sich an diese Vorgaben halten und entsprechend bei den Verhandlungen in Brüssel votieren.

### **Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen**

Natürlich unterstützen meine Partei und ich die Leitsätze und Forderungen der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“. Auch aus diesem Grund haben wir 2007 gemeinsam mit der Union einen Rechtsanspruch auf „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Allerdings ist die Umsetzung seit dem nur sehr schleppend in Gang gekommen. Nur in wenigen Regionen Deutschlands kann derzeit dieser Rechtsanspruch eingelöst werden. Die Strategien der Kostenträger sind eher auf Verhinderung statt auf Nutzung dieses Leistungsangebotes für ihre schwerstkranken Versicherten angelegt, trotz eigentlich ausreichend vorhandener Mittel. Hier werden wir nach der Bundestagswahl noch einmal nachlegen müssen, um den Rechtsanspruch auch tatsächlich überall einlösbar zu machen. Eine gut ausgebaute Palliativversorgung und ausreichend Hospize sind nach meiner und unserer Auffassung die beste Antwort auf die Diskussion um aktive Sterbehilfe.

Allerdings wird auch eine ausreichende und gute Palliativversorgung den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe wohl nicht ganz zum Erliegen bringen, deshalb bin ich dafür, sie nicht zu legalisieren, sie aber unter bestimmten sehr streng umrissenen Umständen straffrei zu machen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen damit beantworten konnte, sonst scheuen Sie sich nicht nachzufragen.

Mit freundlichem Gruß

